

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 1029/2024/TDN	Status öffentlich	Datum 17.01.2024	Wahlperiode 2021 - 2026												
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für 2024															
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>15.02.2024</td><td>Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>19.02.2024</td><td>Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>21.02.2024</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>27.02.2024</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>				15.02.2024	Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“	öffentlich	19.02.2024	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	öffentlich	21.02.2024	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	27.02.2024	Rat der Stadt Norden	öffentlich
15.02.2024	Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“	öffentlich													
19.02.2024	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	öffentlich													
21.02.2024	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich													
27.02.2024	Rat der Stadt Norden	öffentlich													
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Mennenga, TDN		<u>Organisationseinheit:</u> Technische Dienste Norden													

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenkalkulation wird genehmigt.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Kalkulationsergebnis: die Schmutz- und die Niederschlagswassergebühren bleiben in 2024 konstant.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Aktuelle Gebühren (2023):

Schmutzwassergebühr: 3,30 € pro m³ Frischwasserverbrauch

Niederschlagswassergebühr: 0,32 € pro m² überbaute/befestigte Fläche

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Jahreswechsel

2.3 Darüber soll entschieden werden

Höhe der Abwassergebühren für 2024

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Bei der Abwasserbeseitigung und der Gebührenkalkulation handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe.

Die Stadt Norden hat hierfür ihren Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ beauftragt.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Die Höhe der Gebühren ist nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG) so zu kalkulieren, dass eine Kostendeckung erreicht wird. Über- oder Unterdeckungen sind spätestens drei Jahre nach deren Ermittlung zu verrechnen.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Der rechtliche Rahmen ist ausführlich in § 5 NKAG festgesetzt.

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Entfällt

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Die Anlage „Gebührenkalkulation 2024“ enthält dezidierte Angaben über die verwendeten Ertrags- und Kostenansätze.

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Entfällt

5.2 Wichtige Gründe dafür

Entfällt

5.3 Gründe dagegen

Entfällt

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

Entfällt

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Bei einer Änderung der Gebühren muss die Satzung angepasst werden. Da keine Änderung der Abwassergebühren erfolgt, ist dies nicht erforderlich.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

Entfällt